



Hauptpastor und Propst Dr. Johann Hinrich Claussen

Hohe Synode,

erlauben Sie mir, einen kurzen Bericht über den Stand unseres „Zukunftsplans 2015“ zu geben. Ich tue dies, weil Kirsten Fehrs dies leider nicht mehr tun kann. Das Pröpste-Team wird hoffentlich im Laufe des kommenden Jahres wieder vollständig sein. Bis dahin aber soll unser Zukunftsplan-Prozess, der eine gute Dynamik gewonnen hat, nicht stillstehen. Als kommissarisch zuständiger Propst möchte ich dazu meinen Teil beitragen.

Eine wichtige Etappe waren unsere Workshops im Oktober. Sie waren erfreulich gut besucht und bestimmt von engagierten kritisch-konstruktiven Debatten. Im Mittelpunkt stand das Thema „regionale Personalförderung“. Es ging um die Frage, was Kirchenkreis und Kirchengemeinden tun können, um für Kirchenmusiker/innen und Diakone/innen dauerhaft auskömmliche Stellen in möglichst vielen Regionen vorzuhalten. Nach den Rückmeldungen der Gemeindevertreter/innen auf den Januar-Workshops haben Fachgruppen aus Diakonie & Bildung, Kirchenmusik und die AG Zukunftsplan weitergearbeitet. Den neuen Vorschlag dazu hat Herr Dr. Hoffmann auf den Oktoberworkshops vorgestellt. Wieder haben die Diskussionen dort zu neuen starken Überarbeitungen geführt, wie wir es uns auch gewünscht haben. Bevor ich diese vorstelle, möchte ich über das Verfahren sprechen.

Wir stehen mit unserem Zukunftsplan vor der Aufgabe, verschiedene Ebenen und unterschiedliche Prozesslogiken miteinander zu verbinden. Wir haben gemeinsame Ziele, als Kirchenkreis und Kirchengemeinden aber unterschiedliche Erfahrungen und Interessen. Diese müssen zusammenfinden. Dazu müssen zwei Wege gegangen und verknüpft werden: zum einen der „Leitungsweg“, der am Ende einheitliche und rechtskonforme Regelungen beschließt, und der „Beteiligungsweg“, der Einwände und Anregungen aus der so heterogenen Praxis aufgreift. Wir möchte beide so verbinden: Als Kirchenkreis haben wir im Januar und im Oktober Vorschläge zur Diskussion gestellt und diese wurden jedes Mal durch die Workshops verändert und weiterbearbeitet. Nach Sichtung der Oktober-Rückmeldungen denken wir nun, dass wir das Fördermodell schon kommendes Jahr in die Praxis bringen können. Der Vorschlag ist nochmal wieder geändert worden – wie, stelle ich Ihnen gleich vor. Am vergangenen Donnerstag hat der Kirchenkreisvorstand darüber beraten, und er könnte in



seiner Dezembersitzung dann einen Beschluss fassen, damit die Umsetzung im Januar 2012 beginnen kann. Die Alternative wäre eine weitere Beteiligungsschleife gewesen, die uns zu lang erschien.

Der Kirchenkreisvorstand kann also den Weg freimachen, indem er erst einmal neue Ausführungsbestimmungen zur bestehenden Finanzsatzung beschließt. Dann könnten bereits ab Anfang 2012 Förderanträge gestellt werden. Der Kirchenkreisvorstand hat diese Möglichkeit, weil die finanziellen Voraussetzungen dafür schon gegeben sind (vgl. Teilbeschluss zum Wirtschaftsplan 2012 auf der letzten Synodentagung). Wir könnten also zügig mit der Förderung beginnen und dabei Erfahrungen sammeln, die nach einiger Zeit in eine von der Synode zu beratende und zu beschließende Veränderung der Finanzsatzung einfließen könnten. Zur konzeptionellen Vorbereitung der Anträge haben manche Regionen fachliche Begleitung oder Moderation gewünscht. Dazu stehen die Kollegen/innen der Organisationsentwicklung und die Fachleute für Kirchenmusik und Diakonie bereit. Soweit zum Verfahren, wie es der Kirchenkreisvorstand jetzt anstrebt.

Nun zu den inhaltlichen Veränderungen. Fast alle kritischen Einwände kreisen um den Begriff „Flexibilisierung“. Sie sind folgendermaßen aufgenommen worden:

1. Eine Regionalstelle soll nicht mehr nur von einer „kompletten“ Region beantragt werden können. Da noch nicht alle Regionen so weit sind, soll eine Teilgruppe einer Region antragsfähig sein. Im Ausnahmefall könnten auch Kirchengemeinden über die Grenzen ihrer jeweiligen Regionen hinaus gemeinsam einen Antrag stellen, wenn das geographisch und organisatorisch sinnvoll ist.
2. Die Finanzierung einer Regionalstelle soll sich nicht mehr notwendigerweise nach der Finanzzuweisung der beteiligten Gemeinden richten müssen. Hier soll es mehr Verhandlungsspielraum geben. Deshalb heißt es jetzt: „Gemeinden der Region beteiligen sich finanziell an den Personal- und Sachkosten, die durch die Förderung nicht gedeckt sind.“
3. Die Vorzugsstellung der Kirchenmusik konnte von den meisten nicht nachvollzogen werden. Deshalb wurde die Bestimmung, dass eine der beiden Stellen der Kirchenmusik gewidmet sein muss, aufgehoben.
4. Die ursprünglich etwas starre Regelung zur Antragsfrist wurde gelockert, so dass Anträge jetzt bald nach Antragsstellung bearbeitet werden können.



5. Im ursprünglichen Konzept war vorgesehen, dass pro Region bis zu zwei Stellen gefördert werden können. Auch dies wurde als zu starr empfunden. Es erschien auch als ungerecht, weil die Regionen in unserem Kirchenkreis sehr unterschiedlich groß sind. Die neue Regelung soll sich an der Größe der jeweiligen Region orientieren und nicht starr auf maximal zwei Stellen festgelegt sein. Die neue Regelung nimmt deshalb eine bestimmte Anzahl von Gemeindegliedern als Kriterium und vermeidet eine ungerechte und willkürliche Förderung.

Einen Vorschlag, der auf den Workshop-Debatten häufig zu hören war, haben wir aber nicht übernommen: Kontrovers diskutiert wurde, die regionale Personalförderung nicht nur für Vollzeit-, sondern auch für Teilzeitstellen gelten zu lassen. Aus familienpolitischer Sicht gibt es gute Gründe für flexible Teilzeit-Arbeitsverhältnisse – die sind ja auch weiter möglich. Aber ein Kernziel *dieser* Fördermaßnahme war von Anfang an die Schaffung und Sicherung von *auskömmlichen* Stellen in zentralen gemeindlichen Arbeitsfeldern. Deshalb möchte der Kirchenkreisvorstand an der 100%-Regelung festhalten.

Übrigens: Diese Regelung gilt nicht nur für neue Stellen. Auch schon bestehende Stellen können von der neuen Förderung profitieren. Zunächst die auslaufenden „regionalen Standardstellen“ aus Alt-Hamburg sowie die regionalen Kirchenmusikstellen aus Harburg, aber auch bisherige Gemeindestellen, wenn sie in einem regionalen Rahmen neu konzipiert werden.

Ein Punkt, der in den Workshops zu Recht eine große Rolle gespielt hat kann in den – naturgemäß formal gehaltenen – „Ausführungsbestimmungen“ nicht angemessen beschrieben werden, ist aber von allen in seiner Bedeutung erkannt worden: Das ist die *inhaltliche* Beschreibung der regionalen Stellen. Hier müssen die individuellen Verhältnisse vor Ort intensiv bedacht und gestaltet werden. So muss die jeweilige Stellenbeschreibung einen realistischen Aufgabenkatalog enthalten, auf den sich die Gemeinden verbindlich einigen. Zudem braucht es in jeder Gemeinde Personen, die für die regionale Zusammenarbeit verantwortlich sind. Und es braucht – und gibt – das verlässliche Angebot der inhaltlichen Fachleute (Kirchenkreiskantoren wie die Mitarbeiter/innen aus „Diakonie und Bildung“) sowie bei Bedarf auch unserer Organisationsentwicklung, damit nicht nur die Einrichtung dieser Stellen, sondern auch das Leben mit ihnen begleitet und gut ausgewertet werden kann.



Wenn all dies gelingen sollte und erste Erfahrungen mit dem neuen Fördermodell vorliegen, könnte das Ganze in eine Neufassung der Finanzsatzung gegossen werden, die dann – eventuell nach einem weiteren Workshop - von der Synode beschließen werden könnte. Auf diese Weise könnten wir die unterschiedlichen Perspektiven des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden und die verschiedenen Prozesslogiken zusammenführen.

Auf den Workshops wurde gebeten um ein schriftliches Memo darüber, was die Kirchenkreis-Fachleute aus den Diskussionen zur Weiterarbeit gehört und aufgenommen haben. Da uns nur von einem kleinen Teil der Teilnehmer/innen Namen und Anschrift vorliegen, haben wir uns zu diesem Bericht vor der Synode entschieden – und dazu, den eben gehörten Bericht Ihnen als Gemeinde- und Regionsvertretern schriftlich zur Verfügung zu stellen. Bitte geben Sie ihn auch weiter an die Leute, die aus ihrer Region an den Workshops teilgenommen haben. Wir werden – wenn alles durch ist – noch in diesem Jahr ein Schreiben mit diesen Stichworten an alle Gemeinden versenden.

Johann Hinrich Claussen